**Vorlage Nr.: LS_74_2021_DS08**
Aktenzeichen: 39-00

Zuständiger Bereich: Präsidialkanzlei
Verfasser/in: Dr. Ilka Werner
Bearbeiter/in: Jochen von der Heidt
0211 4562-247
jochen.von_der_heidt@ekir.de

# Beschlussvorlage

**Perspektiven der kirchlichen Weiterentwicklung: Lobbyistin der Gottoffenheit**

| **Gremium** | **Zuständigkeit / Zusatzinfo** | **Datum / Dauer** | **Berichterstattung** |
|---|---|---|---|
| Landessynode | Entscheidung | | |
| LS Theologischer Ausschuss (I) | Vorberatung | | |

Anlage(n):
Lobbyistin der Gottoffenheit

**Beschluss:**

1. Der Text „Lobbyistin der Gottoffenheit“ wird als Impulspapier des Ständigen Theologischen Ausschusses mit Dank zur Kenntnis genommen. Er wird als Diskussionsbeitrag begrüßt, welcher die Situation der Evangelischen Kirche im Rheinland interpretiert und für die weitere Gestaltung der Zukunft aus theologischer Sicht Impulse gibt.
2. Die Kirchenleitung wird gebeten, die Weiterarbeit an den entsprechenden Fragestellungen zu befördern. Dabei geht es insbesondere um die im dritten Kapitel aufgeworfenen Fragen, wie die Evangelische Kirche im Rheinland zukünftig Kirche sein will.
3. Im Rahmen der Weiterarbeit, die sich nicht auf den Text selber, sondern auf die daraus hervorgehenden Impulse bezieht, sollen die Thesen insbesondere auch in die Prozesse der Haushaltkonsolidierung 2.0 eingebracht werden.
4. Das Impulspapier wird in geeigneter Weise veröffentlicht.

**Begründung/Gegenstand der Beratung:**

Der Tagungsausschuss I (Theologischer Ausschuss) hat sich im Rahmen der Landessynode 2019 mit dem Thema „Perspektiven der kirchlichen Weiterentwicklung“ befasst.

Der einstimmige Beschluss Nr. 19 der Landessynode 2019 lautet „Das Thema „Perspektiven der kirchlichen Weiterentwicklung“ wird zur weiteren Bearbeitung an den

Ständigen Theologischen Ausschuss überwiesen.“

Der Ständige Theologische Ausschuss hat daraufhin im Frühjahr 2019 seine Arbeit hierzu aufgenommen und Arbeitsgruppen beauftragt. Herausgearbeitet haben sich zwei Teilthemen, auf die ein besonderes Augenmerk gelegt wurde:

1. Welchen öffentlichen Auftrag und welches öffentliche Auftreten wird eine Minderheitskirche wie die Evangelische Kirche im Rheinland künftig haben?

2. Wie lässt sich Partizipation aus theologischer Sicht beschreiben und wie kann Partizipation in der Evangelischen Kirche im Rheinland künftig gelingen?

Zu beiden Teilthemen „Perspektiven der kirchlichen Weiterentwicklung“ liegt der Landessynode nun jeweils ein Impulspapier vor:

- Lobbyistin der Gottoffenheit
- Partizipativ(e) Kirche werden – Teilhabe und Teilgabe als Herausforderung

**Beteiligung der Mitarbeitervertretung:**
./.

**Gender- und Gleichstellungsaspekte:**
Für das Impulspapier wurde eine gendergerechte Sprache verwendet.

**Welche Auswirkungen hat die Entscheidung auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene?**
Das Impulspapier skizziert Perspektiven der kirchlichen Zukunft und nimmt sich damit insbesondere den Anliegen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an.

**Kommunikation der Entscheidung:**
Die Kommunikation erfolgt durch die Pressestelle bzw. die Präsidialkanzlei.

**Auswirkungen auf Kirchengemeinden und Kirchenkreise:**
Das Impulspapier versteht sich als Anregung zur weiteren Diskussion in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen, wo entsprechende Impulse für kirchliche Zukunftsperspektiven zu realisieren sind.

**Falls eine Beschlussfassung der Landessynode angestrebt wird: Wie verhält sich der Beschlussgegenstand im Blick auf die Leitvorstellung „Missionarisch Volkskirche sein“?**

# Lobbyistin der Gottoffenheit.
# Zum öffentlichen Auftrag und Auftreten einer Minderheitskirche

## Inhalt

**Vorwort** ..... **2**
Einleitung: Was folgt auf die „Volkskirche“ ..... **2**
Das Ende der „Volkskirche“ ..... 3
„Minderheitskirche“ werden ..... 3
Die Suche nach leitenden Bildern ..... 4
Überschuss christlicher Hoffnung ..... 6
Verantwortungsübernahme einzelner Christinnen und Christen ..... 6
**Kapitel 1: Öffentliches Reden** ..... **7**
RepräsentantInnen der evangelischen Kirche ..... 7
Vier Dimensionen öffentlicher Rede der Kirche ..... 8
Exkurs: Öffentliche Rede, Nutzung digitaler Medien und digitale Kirche ..... 10
**Kapitel 2: Öffentliches Handeln** ..... **13**
Kirchliche Präsenz im öffentlichen Raum ..... 13
Kirchliche Haltung bei Veränderungsdruck ..... 13
Konfessioneller Religionsunterricht, Schulgottesdienste und religiöse Schulfeiern ..... 14
Gottesdienste und Seelsorge im öffentlichen Raum ..... 14
Telefon- und Notfallseelsorge ..... 15
Diakonisches Handeln in staatlichem Auftrag und kirchlicher Verantwortung ..... 16
Der christliche Auftrag zielt auf Öffentlichkeit ..... 16
Mit schrumpfenden Spielräumen umgehen ..... 17
Öffentliches Handeln im binnenkirchlichen Raum ..... 18
Kasualien als Kontaktflächen ..... 18
Widersprüchlichkeiten der Übergangszeit ..... 19
**Kapitel 3: Notwendige innerkirchliche Debatten** ..... **19**
Kirche ohne Angst um sich selbst ..... 22

## Vorwort

Für die Tagung der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland im Januar 2019 hatte der Theologische Tagungsausschuss die Aufgabe, über Perspektiven der kirchlichen Weiterentwicklung nachzudenken. Im Nachgang zu diesen Diskussionen entstand die Idee zu diesem Text: Es ist an der Zeit, dass wir die öffentlichen Wirkungsmöglichkeiten unserer Kirche in einer Gesellschaft, in der die kirchlich gebundenen Christenmenschen nicht mehr die Mehrheit sind, neu durchbuchstabieren.
Die Verschriftlichung des mit einer Arbeitsgruppe entwickelten Aufrisses geschieht im Frühjahr und Sommer 2020, mitten in der Zeit der Corona-Pandemie – und damit in einer Zeit, in der die Kirche zunächst durch das allgemeine Versammlungsverbot und dann durch die andauernde Infektionsgefahr vor vollkommen neuen Herausforderungen steht und sich ihnen vor Ort mit bemerkenswerter Kraft, überraschender Kreativität und dem Mut zu vollmächtigem öffentlichen Auftreten stellt. Gleichzeitig machen Kirche wie Gesamtgesellschaft die Erfahrung, wie verwundbar sie sind und wie sehr sie die Situation verunsichert. Diese Zeit wird bleibende Veränderungen in Kirche und Gesellschaft mit sich bringen, die aus der unmittelbaren Zeitgenossenschaft heraus noch nicht beschreibbar sind. Deutlich ist aber: Der Ausnahmezustand der Corona-Zeit verleiht der Frage nach Kirche und Gesamtgesellschaft einen konkreten, dringlichen Sitz im Leben und lässt gleichzeitig vorhandene Ansätze von Antworten erkennbar werden.

### Zu diesem Text

Mit diesem Heft möchten die VerfasserInnen dazu ermutigen, die sich verändernde öffentliche Rolle von Kirche theologisch orientiert, sozial sensibel und persönlich mutig und motiviert auszugestalten. Es richtet sich dabei in erster Linie innerkirchlich an PfarrerInnen sowie haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende und hofft darauf, dass diese die Anregungen aufnehmen, weiterdenken und weitergeben.
Zu Beginn wird mit der Frage „Was folgt auf die Volkskirche?“ der Diskussionsraum eröffnet. In drei Kapiteln werden dann die Dimensionen öffentlicher theologischer Rede entfaltet, die Möglichkeiten kirchlichen Handelns im öffentlichen Raum beschrieben und die notwendigen innerkirchlichen Debatten skizziert. Unterbrochen wird der Text von abgesetzten Kästen, die die Ausführungen mit den Corona-Erfahrungen des Jahres 2020 verknüpfen.

## Einleitung: Was folgt auf die „Volkskirche“?

In naher Zukunft werden weniger als die Hälfte der in Deutschland lebenden Menschen Mitglied einer christlichen Kirche sein. Es wird keine mehrheitlich christliche Bevölkerung mehr geben. Damit erreicht eine Entwicklung, die seit Jahrzehnten im Gange ist, eine neue Qualität. Für die Kirchen stellt sich damit die Aufgabe, ihre Rolle in der Gesellschaft neu zu reflektieren.

## Das Ende der „Volkskirche“

In der Geschichte der Bundesrepublik seit dem zweiten Weltkrieg verstanden sich die evangelische und die römisch-katholische Kirche als „Volkskirchen“. Gemeinsam repräsentierten sie nahezu die ganze Gesellschaft und hatten den Anspruch, in religiösen Dingen für die Bevölkerung sprechen und diese vertreten zu können. Die Strukturen, die die Kirchen ausbildeten, zielten auf flächendeckende religiöse Versorgung durch ein doppeltes Parochialprinzip: Jede Straße jeden Dorfes und jeder Stadt gehört zu einer evangelischen und einer katholischen Kirchengemeinde. Alle anderen Religionsgemeinschaften, etwa jüdische Gemeinden, Moscheegemeinden, Bahai, christliche Freikirchen u.a. waren im Verhältnis zu den Volkskirchen kleine Minderheiten.
Diese Phase ist zu Ende. Es gibt kein selbstverständlich von der Mehrheit der Bevölkerung getragenes christliches Kirchtum mehr. Die Erosion der Strukturen und der Mitgliederschwund der großen Kirchen lassen den Begriff „Volkskirche“, was seine quantitative Dimension angeht, leer werden. Es gibt sie nicht mehr. Was an ihre Stelle tritt, ist allerdings offen. In beiden großen Kirchen hat, vielleicht zu spät, vielleicht zu leise und zaghaft, die Debatte um ihre zukünftige Rolle und Aufgabe im öffentlichen Leben und für die Gesellschaft begonnen. In dieser veränderten Rolle kann der für die evangelische Kirche zentrale qualitative Aspekt des Begriffs „Volkskirche“, sich mit der eigenen Botschaft „an alles Volk“ (Barmen) zu wenden, aufgenommen sein. Zum Nachdenken über diese Fragen in der Evangelischen Kirche im Rheinland wollen wir mit dem vorliegenden Heft beitragen.
Es hat aber auch in Politik und Zivilgesellschaft die Debatte darüber begonnen, wozu die Öffentlichkeit kleiner werdende Kirchen noch brauchen könne. Es wird Zeit, dass wir Kirchenleute das ernst nehmen. Die Welt hält nicht den Atem an, bis wir uns überlegt haben, wer wir sein wollen: Wo Kirche nicht als relevant erfahren wird, wenden die Menschen sich ab und treten aus.

Die im Mai 2019 veröffentlichte „Freiburger Studie“ prognostiziert eine Halbierung der Zahl der Kirchenmitglieder in den nächsten 40 Jahren und gibt mit ihren Analysen und Projektionen Hinweise dazu, wo die Kirchen die Mitgliederentwicklung beeinflussen können und wo nicht. So scheinen die „Taufquote“ und die Kirchenbindung, die in den zehn Jahren nach der Konfirmation entsteht, maßgeblich für die dauernde Kirchenmitgliedschaft zu sein.
Es ist sinnvoll, die kirchliche Arbeit im Blick auf diese Hinweise zu überdenken. Und es ist wichtig, nicht der Illusion zu erliegen, ein Wachsen gegen den Trend könne erreicht werden und den weiteren tiefergreifenden Umbau der Kirchen unnötig machen. Ein Jahr nach Erscheinen der Studie liegen die aktuellen Austrittszahlen höher als erwartet. Es ist höchste Zeit, die neue Situation als Kirche in der Minderheit zu akzeptieren und zu gestalten.

## „Minderheitskirche“ werden

Die Veränderungen in der Kirche, die ja längst im Gange sind und von Kirchenleitenden auf verschiedenen Ebenen auch aktiv gestaltet werden, bringen,

jedenfalls in den westdeutschen Kirchen, selten abrupte Abbrüche mit sich. Die kleiner werdende Kirche ist immer noch eine große Kirche. Üblich ist darum eine langsame Reduktion von Personal, kirchlichen Orten und anderen Ressourcen. In diesem langsamen Prozess liegt die Gefahr, zwar ununterbrochen mit Veränderungsprozessen beschäftigt und belastet zu sein, theologische Reflexionen zu den erreichten Etappen aber zu versäumen. So werden Trauerprozesse übersprungen, Neuansätze nicht gewürdigt, Chancen verpasst und theologische Sprache nicht weiterentwickelt.
Wo die Kirchen auch gemeinsam weniger als die Hälfte der Bevölkerung ausmachen, sind sie in der Minderheit, werden sie „Minderheitskirche". Die VerfasserInnen dieses Heftes plädieren darum dafür, das „Minderheitskirche-Werden" als theologische Aufgabe anzunehmen und die aktive Suche nach leitenden Bildern, Begriffen und Metaphern zu beginnen.

## Die Suche nach leitenden Bildern

Die Bergpredigt Jesu im Matthäusevangelium spricht seine Zuhörerinnen und Zuhörer als „Salz der Erde" und „Licht der Welt" an (Mt 5, 13.14). Unabhängig davon, wie viele sie sind, würzen und erhellen sie die ganze Wirklichkeit. Im gleichen Evangelium wird das Reich Gottes in Gleichnissen mit dem kleinen Senfsamen, der einen großen Baum hervorbringt, oder mit der Handvoll Sauerteig, der einen halben Zentner Mehl durchsäuert, verglichen (Mt 13, 31ff). Ohne jeden Appell, vor jedem Tun und Anspruch wirken die, die Jesus zuhören und glauben, in der Welt und auf die Welt ein und ist Gottes Reich wirksam in der Welt und verändert sie. Dass das Kleine nicht privat bleibt, sondern öffentliche Wirkung entfaltet, ist hier völlig selbstverständlich.
Von dieser Selbstverständlichkeit ermutigt können Christenmenschen heute Metaphern und Leitvorstellungen suchen und skizzieren, die helfen, eine neue öffentliche Rolle unserer Kirche auszufüllen und zu beschreiben. Sicher gibt es mehr Vorstellungen als die drei, die die VerfasserInnen dieses Heftes im Folgenden vorschlagen und exemplarisch erläutern. Das ist gut so. Denn es geht darum, im Nachspüren der biblischen Botschaft durch Ausprobieren und Experimentieren plausible Leitbilder für das kirchliche Wirken in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit zu finden:

*a Lobbyistin der Gottoffenheit.* Die Kirche wirbt als parteiliche Aktivistin für einen offenen Himmel, d.h. für die neugierige Frage nach Gott und seiner Gnade und Liebe, für Nächstenliebe und Barmherzigkeit, für das Vertrauen auf Verheißung und Möglichkeiten und gegen einen bloß innerweltlichen Realismus. Christliche Werte und biblische Perspektiven, die im gesellschaftlichen und politischen Diskurs leicht zu kurz kommen, bringt die Kirche engagiert ein. So kann sie etwa in ihren diakonischen Angeboten jenseits von Kostenpauschalen ein christliches Verständnis vom Menschen stark und erkennbar machen oder in der Flüchtlingshilfe praktisch, politisch und hartnäckig Partei für Menschen in Not ergreifen (vgl. Spr 12,28: „Auf dem Weg der Gerechtigkeit ist Leben.").

*b Teamplayerin.* Die Kirche ist bündnisfähig wie bündnisbedürftig geworden, um ihrer Botschaft Gehör zu verschaffen. Sie sucht Kontakt zu anderen Kirchen, zu anderen Religionsgemeinschaften und zu anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren und macht mit ihnen gemeinsame Sache, wenn es möglich ist, gemeinsame Werte und Ziele zu vertreten. Kirche erkennt dabei ihre Berufung in die Welt, die sie mit Jüdinnen und Juden teilt und sucht auch mit den muslimischen Dialogpartnern Schnittmengen im gesellschaftlichen Engagement. Die in den Grundartikeln der Verfassung geschützten Freiheiten der Einzelnen kann sie in weiten Teilen als säkulare Entsprechung des biblischen Verständnisses vom Menschen verstehen. Darum beteiligt sie sich beispielsweise an Bürgerbündnissen für eine offene, demokratische und tolerante Gesellschaft, engagiert sich in der Quartiersarbeit oder betreibt ganz praktisch gemeinsam mit einer Schule im Stadtteil ein SchülerInnen-Café. Kirche sucht mit anderen gemeinsam das Gute für die Gesellschaft, in der sie lebt (vgl. Jer 29,7: „Suchet der Stadt Bestes“).

*c Agentin des Wandels.* „Change agent“ in aktuellen Transformationsprozessen kann die Kirche sein und werden, wenn sie sich für eine nachhaltige Veränderung der Gesellschaft im Sinne einer „Zukunftskunst“ (Uwe Schneidewind) einsetzt und als Alternative zum aktuellen Wachstumsethos etwa eine Ethik des Genug entwickelt. Sie kann Motor sein für regionale Nachhaltigkeitsinitiativen und etwa die Jugendlichen der „fridays for future“-Bewegung unterstützen, weil und wenn sie darin ihr eigenes Engagement für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung wiedererkennt und einbringen kann. Sie wird etwa in der Frage der Klimagerechtigkeit selbst verbindlich Maßnahmen umsetzen, um ihrem Schöpfungsglauben Taten folgen zu lassen. Die Kraft, in der immer wieder enttäuschenden und erschreckenden Gegenwart nicht müde zu werden, schöpft sie aus Gottes Versprechen eines neuen Himmels und einer neuen Erde (vgl. Jes 65, 17; Offb. 21,1).

Das Solinger Tageblatt (Westdeutsche Zeitung) fragt in der Ausgabe vom 20.4.20: „Sind die Kirchen noch Krisendeuter?“ und konstatiert, dass sie diese Rolle an andere Wissenschaften verloren haben. Aus kirchlicher Sicht muss u.E. gar nicht der Anspruch erhoben werden, etwa mit den VirologInnen um die Deutung der Corona-Krise zu konkurrieren. Es geht vielmehr darum, aus theologischer Perspektive zum Verstehen und Umgang mit Corona beizutragen und die entsprechenden Fragen der Menschen aufzunehmen.
Es braucht die Kirche auch nicht zu kränken, in der Ausnahmesituation nicht als systemrelevant eingestuft zu werden. Auf kurze Sicht ist sie das auch nicht. Möglicherweise möchte sie das auch nicht sein, sondern eher danach fragen, wie das System durch die Erfahrungen der Corona-Zeit verändert werden kann. Auf längere Sicht wird sich die Frage stellen, ob der Relevanz von Religion für Mensch und Gesellschaft rechtzeitig Rechnung getragen wird. Festzuhalten ist: Die Relevanz der Kirche liegt nicht in möglicher Dominanz, sondern in ihrem auf Dauer unverzichtbaren Beitrag zum Ganzen.

## Überschuss christlicher Hoffnung

Die Beispiele zeigen: Die aktuelle Aufgabe von Kirche, ihre öffentliche Rolle aus der Minderheitssituation heraus zu beschreiben, entsteht aus dem Überschuss christlicher Hoffnung über die innerweltlichen Möglichkeiten und Hoffnungen hinaus.
Diese Hoffnung wurzelt biblisch im Glauben an Gott, der sein Volk Israel aus der Knechtschaft in die Freiheit geführt und der Jesus Christus, den Gekreuzigten, auferweckt hat. Christi Auferweckung als Befreiung von den Todesmächten ist Unterpfand unserer eigenen Hoffnung auf Leben über den Tod hinaus. Paulus verknüpft beides im ersten Korintherbrief: „Wenn die Toten nicht auferstehen, so ist Christus nicht auferstanden. (...) Hoffen wir allein in diesem Leben auf Christus, so sind wir die elendesten unter allen Menschen." (1Kor 15,16.19) In der Pfingstpredigt des Petrus in der Apostelgeschichte heißt es: „Darum ist mein Herz fröhlich und meine Zunge frohlockt; auch mein Leib wird ruhen in Hoffnung. Denn du wirst mich nicht dem Tod überlassen und nicht zugeben, dass dein Heiliger die Verwesung sehe. Du hast mir kundgetan die Wege des Lebens; du wirst mich erfüllen mit Freude vor deinem Angesicht" (Apg 2,26-28). Weit entfernt von jeder bloßen Jenseitshoffnung konkretisiert sich dieser Glaube in der Versöhnung mit Gott, die schon das Leben in dieser Welt betrifft: „Aber das alles von Gott, der uns mit sich selber versöhnt hat durch Christus und uns das Amt gegeben, das die Versöhnung predigt. (...) So sind wir nun Botschafter an Christi Statt, denn Gott ermahnt durch uns; so bitten wir nun an Christi Statt: Lasst euch versöhnen mit Gott!" (2Kor 5,18.20)
Dieser Glaube drängt danach, weitererzählt zu werden – „Wes das Herz voll ist, des geht der Mund über" (Lk 6,45) – und vielfache Früchte zu tragen in der Welt (vgl. Mk 4), denn die gute Botschaft widerfährt „allem Volk" (Lk 2,10) und Gott will, „dass allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen" (1Tim 2,4).
Die Kirche schuldet der Welt diese biblische Hoffnung, weil die Welt sie sich nicht selbst schenken und verkündigen kann.
Dabei gehen wir nicht von einer grundsätzlichen Unterscheidbarkeit zwischen Kirche und Welt oder Gesellschaft aus. Alle Kirchenmitglieder sind auch Teil der Welt oder Gesellschaft, und gerade aus dieser unveräußerlichen Teilhabe erwächst die Aufgabe und (Mit)Verantwortung der Christenmenschen für das Ganze.

## Verantwortungsübernahme einzelner Christinnen und Christen

Die Aufgabe der neuen Rollenbestimmung stellt sich darum nicht allein der Kirche als Institution oder Organisation, sondern auch den Christen und Christinnen als Gliedern der Gemeinden. Auch auf sie kommt es an, wenn eine Minderheitskirche deutlich ihre Botschaft sagen und inhaltlich klar erkennbar sein will, vielleicht mehr als auf offizielle Verlautbarungen. Kirche braucht Gemeindeglieder, die etwa in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft Verantwortung übernehmen, mit klarem christlichem Profil und verlässlichem kirchlichem Support.

## Kapitel 1: Öffentliches Reden

*„Geht aber und predigt und sprecht: Das Himmelreich ist nahe herbeigekommen.“*
Mt 10,7
Christinnen und Christen sind davon überzeugt, dass grundsätzlich alle Menschen in die Gemeinschaft mit Jesus Christus eingeladen sind. Diese Einladung weiterzusagen sind sie berufen. Darum gehören öffentliches Auftreten und öffentliche Rede zum kirchlichen Leben wesentlich dazu.

### RepräsentantInnen der evangelischen Kirche

Eine evangelische Kirche kann und soll durch verschiedene RepräsentantInnen öffentlich erkennbar sein. Zum einen wird sie persönlich vertreten durch Pfarrerinnen und Pfarrer, leitende Geistliche ihrer Kirchenkreise und durch gewählte Personen der Kirchenleitung, auch durch hauptamtliche Mitarbeitende z.B. aus Jugendarbeit oder Kirchenmusik in kommunalen Gremien oder in der kulturellen Szene einer Stadt. Zum anderen sind evangelische Ansichten und Positionen wirksam durch Voten und Verlautbarungen ihrer Synoden. Und darüber hinaus sprechen gemäß dem protestantischen Verständnis des Priestertums aller Getauften auch einzelne Kirchenmitglieder in Beruf und Privatleben für „die Kirche“.
Die gesellschaftliche Erwartung richtet sich oft darauf, dass ein hoher Amtsträger, am besten der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, verbindlich für alle sagt, was in „der“ evangelischen Kirche gilt. Diese eine bestimmte Vorstellung von öffentlicher Äußerung führt dazu, dass gelegentlich das Schweigen der Kirche in gesellschaftlichen Debatten beklagt wird, auch wenn sich örtliche und regionale AmtsträgerInnen und Einzelpersonen prominent öffentlich äußern.

Im Mai 2020 warf die einstige Pfarrerin und thüringische Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht in einem Interview mit der Tageszeitung ‚Die Welt‘ den Kirchen Versagen in der Corona-Krise vor: „Die Kirche hat in dieser Zeit Hunderttausende Menschen alleingelassen. Kranke, Einsame, Alte, Sterbende.“ Auch von anderen Personen war ähnliche Kritik zu lesen.
Meist galten die Vorwürfe den Bischöfen und Kirchenleitungen: zu leise, zu konform, zu weit weg. Was hätten die Kritiker und Kritikerinnen denn gerne gehört oder gesehen? Lauten Protest eines Präses gegen Veranstaltungsverbote, eine Bischöfin, die Krankenbesuche macht, unvorsichtig vollbesetzte Kirchen zu Ostern? Haben sie zugehört, wo leise und intensiv vom Schutz der Schwachen die Rede war, wo sich unermüdlich gekümmert wurde um die, die zu Hause oder in Wohnheimen allein blieben, wo Seelsorgende Kranke besuchten, deren Angehörige nicht kommen durften, wo Geistliche öffentlich das Dilemma von Schutz und Zuwendung zum Thema machten, wo weiterhin für die Menschen in Not gebetet und gesammelt wurde? Das alles geschah. Aber es war nicht laut. Man konnte es leicht überhören. Die leisen Töne der Kirchen bedienten nicht die Erwartungen der KritikerInnen. Sie waren zu evangelisch: vielstimmig und dezentral.

Im Nachhinein muss in den Kirchen darüber nachgedacht werden, wo und wann die öffentliche Kritik zutrifft. Es muss aber auch darüber nachgedacht werden, wo und wann KritikerInnen nur nicht das gehört haben, was sie hören wollten, oder nicht von denen, von denen sie es hören wollten. Dass Kirche nicht den Erwartungen entspricht, kann ein großes Lob oder ein berechtigter Vorwurf sein. Wir Kirchenleute sollten wissen wollen, was gerade zutrifft. Entscheidend ist dabei aber nicht die Meinung der Medien oder der Politik. Entscheidend ist der Maßstab des Evangeliums. Und dann kommt es auf diese Frage an: Haben wir den Mund aufgetan für die Stummen und für die Sache der Verzweifelten? Haben wir einem der Geringsten Gutes getan? Haben wir den Menschen getan, wie wir wollen, dass sie uns tun?

Der Aufbau der evangelischen Kirchen von der Ortsgemeinde aus und die Überzeugung von der geistlichen Bevollmächtigung auch der einzelnen Kirchenmitglieder widerspricht der Erwartung maßgeblichen autoritären Auftretens – es kostet darum viel Mühe, die protestantische Eigenart anderen zu erläutern, selber durchzuhalten und geistlich zu profilieren.
Gerade in der Minderheitensituation wird die Relevanz von Kirche davon bestimmt werden, wie sie regiolokal vernetzt ist und inwiefern sie öffentlich hörbar und wahrnehmbar ist. Die AutorInnen ermutigen darum ausdrücklich alle Christenmenschen, Gemeindeglieder wie PfarrerInnen und andere hauptamtliche Mitarbeitende zu öffentlicher kirchlicher Rede.

## Vier Dimensionen öffentlicher Rede der Kirche

Hilfreich ist es, verschiedene Dimensionen und Formen öffentlicher theologischer Rede zu unterscheiden. Wir orientieren uns dazu an einer Vorlesung Heinrich Bedford-Strohms („Öffentliche Theologie und Kirche“, 26.7.2011), der vier Dimensionen charakterisiert. Durch ihre Rede und damit durch ihr öffentliches Engagement in allen diesen Dimensionen sucht die Kirche „der Stadt Bestes“ (Jer 29,7) und leistet einen Dienst an der ganzen Gesellschaft.

*(1) Die pastorale Dimension*
*„Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der Vater der Barmherzigkeit und Gott allen Trostes, der uns tröstet in aller unserer Bedrängnis, damit wir auch trösten können, die in allerlei Bedrängnis sind, mit dem Trost, mit dem wir selber getröstet werden von Gott.“* 2Kor 1,3f.
Die pastorale Dimension der öffentlichen Rede ist eine Form der Seelsorge. Als VertreterInnen der Kirche können wir Hilfe in der Bewältigung von Krisen und Grenzsituationen in persönlicher und öffentlicher Not leisten. Wir können klagen, trösten und Hoffnung auf Gottes Lebensmacht vermitteln. In der öffentlichen seelsorglichen Rede zeigt sich Kirche als Lobbyistin eigener Art: Sie sucht nicht den eigenen Einfluss oder die Deutungshoheit, sondern steht parteilich an der Seite der Opfer und der Leidenden. Sie hilft, dem Unfasslichen Ausdruck zu geben und sorgt mit dafür, dass der normale Alltag spürbar und erkennbar unterbrochen wird und die Gefühle der Menschen Raum haben.

Wir erleben diese pastorale Dimension z.B. bei Katastrophengottesdiensten, Traueransprachen und Gedenkfeiern. Je nach Anlass treten Kirchenvertreter gemeinsam auf mit politischen AmtsträgerInnen oder anderen ReligionsvertreterInnen.
Besonders in dieser Dimension wird deutlich, dass öffentliche Rede nicht nur durch Worte geschieht, sondern auch Rituale wie Schweigen, das Anzünden von Kerzen und verlässliche Anwesenheit kennt und braucht.

In der Zeit des weitgehenden Stillstands des öffentlichen Lebens durch die Corona-Pandemie um Ostern 2020 herum war besonders diese pastorale Dimension öffentlicher theologischer Rede gefragt. Die Offenheit der Medien wie Zeitung, Radio und Fernsehen war groß. Ihre Bereitschaft, nicht nur über Kirche zu berichten, sondern in Formaten wie Andachten und Interviews kirchliche Inhalte zu veröffentlichen, ging über das übliche Maß deutlich hinaus. Das spürbare „Nicht-Stattfinden" von Gottesdiensten mit BesucherInnen in Kirchengebäuden weckte die Bereitschaft, mitzuhelfen, alternative Formen zu bewerben und alternative mediale Räume bereitzustellen.

*(2) Die diskursive Dimension*
*„Wir können´s ja nicht lassen, von dem zu reden, was wir gesehen und gehört haben."* Apg 4,20
Eine demokratische, pluralistische Gesellschaft lebt von Diskurs und Austausch miteinander. Gerade in Zeiten des Wandels ist es nur natürlich, dass auch die Themen und Meinungen diverser und kontroverser werden. Erst der Dialog schafft aus Einzelnen oder Gruppierungen eine Gesellschaft und Gemeinschaft miteinander. Der Austausch untereinander dient der öffentlichen Meinungsbildung und Werteorientierung und dem Aushandeln von praktischen Kompromissen. Die Kirchen als Akteurinnen der Zivilgesellschaft sind Teil dieses Dialogs, egal, ob sie sich öffentlich zu Wort melden oder nicht, denn „man kann nicht nicht kommunizieren", wie der Kommunikationswissenschaftler Paul Watzlawick festgehalten hat.
Darum sollten KirchenvertreterInnen sich aus einer offenen, lernbereiten Haltung heraus am öffentlichen Diskurs aktiv beteiligen, wichtige Aspekte der theologischen Tradition einbringen und für eine würdevolle Debattenkultur eintreten. Die diskursive Dimension zeichnet sich sprachlich und inhaltlich durch eine plausible Argumentation sowie Begeisterung und Authentizität aus. Beispiele sind Diskussions- und Podiumsdebatten über ethische Themen wie Präimplantationsdiagnostik, die Überlegung, wie eine adäquate Form der Bewahrung der Schöpfung heute aussehen könnte oder die Frage interkultureller Öffnung der Kirche als Arbeitgeber.

In den Debatten der Corona-Zeit kann es der Beitrag der Theologie sein, von der wesentlichen Gottbezogenheit des Menschen ausgehend dafür einzutreten, dass die Menschenwürde und die mit ihr verbundenen Grund- und Freiheitsrechte gegenüber dem Engagement für „Gesundheit" nicht verkürzt werden. Öffentliche kirchliche Rede kann mit dafür sorgen, die Debatte hoch zu halten und offensichtlich erscheinende Sachverhalte differenzierter und perspektivenreicher,

aber auch menschenfreundlicher zu betrachten, und so zu guten und abgewogenen politischen Entscheidungen beitragen.

*(3) Die politikberatende Dimension*
*„Der HERR sprach zu ihm: Wer hat dem Menschen den Mund geschaffen? Oder wer hat den Stummen oder Tauben oder Sehenden oder Blinden gemacht? Habe ich's nicht getan, der HERR? Nun aber geh hin: Ich will mit deinem Munde sein und dich lehren, was du sagen sollst.“* Ex 4,11f.
Neben die Teilnahme der Kirchen an gesellschaftlichen Diskursen tritt die explizite kirchliche Beratung von Politik oder öffentlichen Einrichtungen in Sachbereichen, in denen die Kirchen fachliche Kompetenzen haben.
Kirche beteiligt sich so als Teamplayerin daran, wichtige Sachfragen aus allen Perspektiven zu erörtern und für komplexe, existentielle Fragestellungen angemessene Handlungsoptionen zu finden. Oft geht es dabei um Themen der Anthropologie, Ethik oder Nachhaltigkeit, die ohne Beachtung der spirituellen Dimension nur unvollständig in den Blick kommen.
Sachkompetente Christen und Christinnen engagieren sich z.B. in klinischen Ethikkomitees, städtischen Ausschüssen, auf parteilicher Ebene oder in sozialen Fragen an der kommunalen politischen Diskussion.

*(4) Die prophetische Dimension*
*„Tu deinen Mund auf und richte in Gerechtigkeit und schaffe Recht dem Elenden und Armen.“* Spr 31,9
Die prophetische Dimension ist eine bedeutende biblische Form religiöser Rede. Prophetisches Reden lenkt die Aufmerksamkeit auf Missstände und fordert auf, sie aktiv zu verändern. Kirche will nicht schweigen und still zusehen, wenn den Geboten Gottes aktuell oder strukturell widersprochen wird. Wie die Propheten Jesaja, Jeremia oder Amos muss und darf sie sich leidenschaftlich empören, wo offensichtlich ungerecht gehandelt wird. Es ist ihr Auftrag, ein Sprachrohr für die Sprachlosen, Armen, Ausgebeuteten, Kranken und Verletzten zu sein und eine Agentin des Wandels hin zu mehr Gerechtigkeit in der Welt. Sorgfältig ist darauf zu achten, dass die prophetische Rede der Kirche bei allem Engagement nicht den Ton von Anmaßung und Selbstgerechtigkeit annimmt, sondern einen Irrtumsverdacht gegen sich selbst hegt und in Demut geschieht.
Beispiel für prophetisches Reden ist die politisch-ethische Sonntagspredigt so wie konstruktives Mitgestalten von politischen Diskussionen durch Einzelne, Gemeinden oder Synoden. Inhaltlich geht es z.B. um Klimagerechtigkeit, darum, gemeinsam auf die Straße zu gehen gegen rechte Ideologien und Antisemitismus oder nicht wegzuschauen, wenn hierzulande Menschen diskriminiert werden, weil sie anders oder fremd sind.

## Exkurs: Öffentliche Rede, Nutzung digitaler Medien und digitale Kirche

Im 21. Jahrhundert ist das Medium Internet nicht mehr aus unserer Gesellschaft wegzudenken: Kommunikation, Leben und gesellschaftlicher Dialog werden maßgeblich von dieser Größe (mit)bestimmt. Durch die Digitalisierung verändert sich die Alltagswelt grundsätzlich, und nicht nur die Kirche, auch alle anderen

zivilgesellschaftlichen Akteure befinden sich in einer Zeit der Versuche und Entdeckungen, was ihre Anwendungsmöglichkeiten und die durch sie hervorgerufenen Veränderungen angeht. Für die Minderheitskirche birgt die Digitalisierung große Chancen, indem sie Kommunikations- und Teilhabemöglichkeiten unabhängig von räumlicher Nähe eröffnet.
Neben dem öffentlichen Reden ist in den letzten Jahren auch vermehrt die öffentliche Kommunikation in den sozialen Netzwerken und durch digitale Angebote in den Fokus gerückt. Auch hier ist Kirche vielfach repräsentiert und sichtbar: durch offizielle Internetseiten z.B. der EKD und der EKiR, der Kirchenkreise und der Gemeinden; durch Einzelpersonen in sozialen Netzwerken wie Facebook, Instagram usw., um in der Öffentlichkeit Zeugnis vom gelebten Glauben zu geben und sich pastoral, diskursiv, politikberatend und prophetisch am öffentlichen Dialog zu beteiligen.
Neben der Niederschwelligkeit der sozialen Netzwerke und der Chance des Massenmediums birgt das Medium der öffentlichen Rede im Internet auch Probleme. Zum einen, weil die rechtliche Situation im Blick auf Datenschutzvorgaben (noch) nicht vollständig geklärt ist. Zweitens, weil oft die nötige Professionalität in der Präsentation fehlt, um angemessen wahrgenommen zu werden. Damit ist einerseits die Frage nach der Qualität vor allem von Videobeiträgen angesprochen, aber auch die nach erfolgreicher Platzierung von Inhalten und etwa Suchmaschinenoptimierung. Drittens besteht die Gefahr der Unklarheit, um welche Form der Repräsentanz es sich handelt. Für den Außenstehenden, aber auch für ein Kirchenmitglied ist bei unterschiedlichen Kanälen nicht immer klar ersichtlich, ob die Person als privater Christenmensch spricht oder sich als offizielle, repräsentative Vertreterin einer kirchlichen Körperschaft an einer Diskussion beteiligt.
Für Kirche stellt sich hier die Aufgabe, sich rechtlich, technisch und kommunikativ angemessen in die Debatten und Dialoge einzumischen und inhaltlich erkennbar und qualifiziert als Kirche aufzutreten. Es reicht nicht, dass „Kirche“ hier durch einige wenige Christenmenschen quasi „privat“ vertreten wird. Es reicht auch nicht, wenn kirchliche Webseiten die Inhalte der großen Medienseiten nachplappern. Es geht darum, aus evangelischer Perspektive Zugänge zum Zeitgeschehen zu eröffnen, Deutungsangebote zu machen und weiterführende Fragen zu stellen.

Mit den Versammlungsverboten und Kontaktsperren, die wegen der Corona-Pandemie Mitte März 2020 verhängt wurden, standen Gemeinden und kirchliche Arbeitsgebiete vor der Aufgabe, zu ihren Mitgliedern neue Formen des Kontaktes aufzubauen, Gottesdienstfeiern ohne Kirchenbesuch zu ermöglichen und öffentliche Seelsorge anzubieten. Außerdem mussten die innerkirchlichen Verwaltungs- und Leitungsabläufe digital reorganisiert werden. Obwohl viele bis dahin mit den digitalen Möglichkeiten fremdelten, entstanden binnen einer Woche viele kreative, inspirierende und gemeinschaftserhaltende Angebote vom Kinderchor aus dem Wohnzimmer über Video-Gottesdienste bis zum Kirchencafé als WhatsApp-Gruppe. Plötzlich war eine Art Gleichgewicht aus analogen und digitalen Angeboten möglich; Formen sind entstanden, von denen sicher einige über die konkrete Situation hinaus Bestand haben werden. Die Notsituation half, die Unsicherheit und Unerfahrenheit im digitalen Raum zu überwinden. Und die

(ersten) Erfahrungen zeigen: Die Gemeindeglieder wollen „ihre“ Kirche und „ihre(n)“ PfarrerIn sehen; digitale Kontaktpflege gelingt!

Die digitale Präsenz von Kirche, ohne die heutzutage keine wirklich öffentliche Präsenz von Kirche realisierbar ist, bezieht sich zum einen auf kirchliche Inhalte und ihre Botschaft; sie bezieht sich zum anderen auf die Art der Rede und des Umgangs miteinander, in der diese Botschaft sich als Haltung ausdrückt. Kirche und einzelne Christenmenschen können mithelfen, die sozialen Medien davor zu bewahren, zumindest in Teilen ein „nächstenliebefreier“ Raum zu sein.

Im Blick auf dauerhafte digitale Formate und die Entwicklung „digitaler Kirche“ überhaupt sind grundlegende theologische Fragen begleitend zu diskutieren: Was bedeutet es für die Menschen als körperliche Wesen in leib-seelischer Einheit, digitale Gemeinschaft zu erfahren – ohne geteilte Raumerfahrung, ohne die Möglichkeit der gegenseitigen Berührung? Wirkt ein Segen, der digital vermittelt ist? Welche digitale Abendmahlspraxis gelingt, welche nicht? Kann digitale Gemeindemitgliedschaft die Teilhabe an einer Ortsgemeinde nur ergänzen oder kann sie eine eigene, selbständige Art der Verbundenheit mit Kirche darstellen? Die digitale Welt als großer Erprobungsraum für veränderte kirchliche Möglichkeiten bietet eine Vielzahl von Optionen, wirft aber auch Grundfragen der Anthropologie und der Pneumatologie auf, die darauf warten, vielschichtig diskutiert zu werden.

Ein Element dieser nun auch in der Mitte der Kirche aufbrechenden Debatte sind die im Juni und August 2020 aus dem Ständigen Theologischen Ausschuss heraus angebotenen Zoom-Foren „Gottes Geist in welchem Raum. Kirche in dieser Zeit“, die unter den Stichworten Leiblichkeit/Verletzlichkeit, Orte/Räume und Leib Christi zum theologischen Erfahrungsaustausch in der Corona-Krise einluden. Reges, Generationen und Regionen übergreifendes Interesse führte in der ersten Reihe im Juni zu vielfältigen Diskussionen, die in einem übereinkamen: Durchgehend wurden bei aller Herausforderung die Corona-bedingt notwendigen Improvisationen als Chance, Öffnung und zum Teil gar als Befreiung erlebt. Neue Formen, neue Räume, digitale Experimente, all das vermittelte das Gefühl einer kirchlichen Aufbruchszeit.
In der zweiten Reihe im August verschob sich der Akzent von den direkten Erfahrungen hin zu der Frage, was an diesem Aufbruch von Dauer sein könnte und zur Diskussion der medialen Kritik am kirchlichen Handeln in der Corona-Zeit. Auffallend ist, dass die „analoge“ Präsenz vor Ort, die Telefonketten der Gemeindegruppen, die an Kirchentüren flatternden Segenskärtchen und Andachtstexte und die Momente des gleichzeitigen Innehaltens beim Abendläuten nicht nur von den KritikerInnen nicht als Kirche wahrgenommen, sondern auch von offiziellen KirchenvertreterInnen vor lauter Begeisterung über den digitalen Aufbruch kaum weitererzählt wurden.

## Kapitel 2: Öffentliches Handeln

### Kirchliche Präsenz im öffentlichen Raum

Wie selbstverständlich geschieht in Deutschland kirchliches Handeln auch im öffentlichen Raum, weil der Staat den Kirchen als Körperschaften öffentlichen Rechtes große Möglichkeiten des Handelns eröffnet. Historisch gründet diese starke öffentliche Stellung der Kirchen in der Neuordnung der Gesellschaft nach den nationalsozialistischen Jahren. Für die Kirchen ergeben sich mit den Handlungsräumen Chancen, ihre Botschaft und ihre Haltung auch Menschen gegenüber sichtbar werden zu lassen, die nicht zur Kirche gehören oder nur losen Kontakt zu Kirche haben.
Dabei geht es *erstens* um Räume, die der Staat den Kirchen qua Verfassung oder aufgrund von anderen Vereinbarungen einräumt: z.B. Religionslehre als reguläres Schulfach und regelmäßige Schulgottesdienste an öffentlichen Schulen und Seelsorge auch an kommunalen Krankenhäusern.
Es geht *zweitens* um Angebote, die ihren Ursprung noch in der christlichen Mehrheitsgesellschaft haben, etwa Gottesdienste zu Beginn kommunaler Ereignisse wie der Eröffnung eines Stadtfestes, kirchliche Reden zum Volkstrauertag oder eine Andacht zum Beginn der Sitzungstätigkeit politischer Gremien nach einer Wahl.
Darüber hinaus sind die Kirchen *drittens* im öffentlichen Raum mit Diensten wie der Notfallseelsorge oder der Telefonseelsorge präsent, die in kirchlicher Eigenverantwortung organisiert werden, aber nicht nur vom kirchlichen Selbstverständnis her, sondern bisher auch im gesellschaftlichen Konsens als sinnvolles Angebot für alle Menschen verstanden werden.
*Viertens* wird kirchliches Handeln öffentlich sichtbar durch Einrichtungen in kirchlich-diakonischer Trägerschaft. Dies ist staatlicherseits durch das Subsidiaritätsprinzip gewollt und gesellschaftlich durch den Wunsch nach Trägervielfalt etabliert.

### Kirchliche Haltung bei Veränderungsdruck

Diese bisher selbstverständlich gewährten öffentliche Räume werden zunehmend hinterfragt. Wenn in absehbarer Zeit die Mehrheitsgesellschaft nicht mehr einer christlichen Kirche angehört, geraten eingespielte Traditionen von zwei Seiten unter Veränderungsdruck:
von der *Pluralisierung von Religionszugehörigkeit* und von der *Säkularisierung* her. Wie können Kirchen damit umgehen, ohne in ein ständiges Rückzugsgefecht verwickelt zu werden? Immer wieder gelingen Bündnisse, wenn es die Kirchen es fertigbringen, den Nutzen der öffentlichen Präsenz von Religion für die ganze Gesellschaft aufzuzeigen. Sowohl VertreterInnen nichtchristlicher Religionen als auch säkularisierte Milieus reagieren jedoch empfindlich, wenn sie den Eindruck haben, die großen Kirchen verteidigten bloß ihre Privilegien und hielten an überkommenen Rechtstiteln fest. Auch in diesem Bereich hängt darum viel an der Haltung und dem Auftreten der Kirche: Kann sie mit dem Verlust von Möglichkeiten, mit der Notwendigkeit, ehemals selbstverständliche

Aufgabenbereiche zu lassen so umgehen, dass sie sich konkret und vielleicht vorübergehend bietende Chancen trotzdem ohne Bitterkeit ergreift?

## Konfessioneller Religionsunterricht, Schulgottesdienste und religiöse Schulfeiern

Der in der Verfassung garantierte konfessionelle Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach gerät immer mehr in die Diskussion, da die Zahl nicht nur der evangelischen, sondern generell der christlichen Schülerinnen und Schüler an vielen Schulen rückläufig ist. Dagegen steigt die Zahl der Kinder muslimischen Glaubens oder ohne Religionszugehörigkeit. An vielen Schulformen wird – ohne entsprechende rechtliche Grundlage - Religion für alle unabhängig von der Religionszugehörigkeit im Klassenverband unterrichtet. Modelle der konfessionellen Kooperation zum gemeinsamen Unterricht der christlichen Schülerinnen und Schüler sind in der Diskussion und Erprobung, werden aber in manchen Regionen (z.B. im Erzbistum Köln) von katholischer Seite nicht mitgetragen.
Während von kirchlicher Seite das vom Staat garantierte Recht der Kinder auf religiöse Bildung stark gemacht wird, nimmt die Infragestellung des Religionsunterrichts durch Eltern aber auch durch Schulleitungen und Kollegien zu. Nicht nur numerische oder organisatorische Gründe spielen hier eine Rolle, sondern ein wachsender Verlust an Zustimmung und Plausibilität aus der Perspektive einer säkularisierten Gesellschaft. Nicht bloß Gleichgültigkeit, sondern auch offene Ablehnung der Präsenz von Religion an der Schule werden vermehrt geäußert.
Auch andere Elemente religiöser Schulkultur werden seltener. Schulgottesdienste werden mancherorts eingeschränkt, wenn nur noch wenige Kinder einer Schule evangelisch sind, weil die anderen Religionsgemeinschaften kein entsprechendes Angebot machen können und/oder die Ersatzbetreuung für die Kinder ohne Religionszugehörigkeit nicht gewährleistet werden kann. Säkulare SchulleiterInnen stellen grundsätzlich die Frequenz gottesdienstlicher Angebote in Frage.
Pfarrerinnen und Pfarrer werden im Zusammenspiel mit allen (auch muslimischen und jüdischen) Religionslehrerinnen und -lehrern und religiösen Mitgliedern des Kollegiums stärker als bisher verdeutlichen müssen, warum Religionsunterricht und die Vertrautheit mit gottesdienstlichen Formen den Kindern in ihrer Persönlichkeitsentwicklung wichtige Impulse geben und neue Horizonte des Verstehens der eigenen Existenz eröffnen. Darüber hinaus können sie stark machen, dass der Religionsunterricht der Ausbildung religiöser Urteilsfähigkeit dient und damit auch dem gemeinsamen gesellschaftlichen Kampf gegen religiösen Extremismus und Radikalismus jeder Art.

## Gottesdienste und Seelsorge im öffentlichen Raum

Für Gottesdienste im öffentlichen Raum anlässlich von Stadtfesten, Feiertagen und Rhythmen des öffentlichen Lebens wird je nach Kommune ökumenische und interreligiöse Zusammenarbeit und Teamfähigkeit immer wichtiger. Gelegentlich wird jegliche religiöse Form mit dem Hinweis auf Pluralisierung oder Neutralität

unterbunden. Wo das geschieht, finden spirituelle Aspekte des Zusammenlebens keinen gemeinsamen öffentlichen Ausdruck mehr und werden nicht nur ins Private, sondern auch ins Verborgene gedrängt und damit der Wahrnehmung entzogen.
Kirche will als Lobbyistin der Gottoffenheit für die öffentliche religiöse Wahrnehmung von wichtigen Ereignissen und Zeiten im Jahreslauf und im Gedächtnis eines Ortes sorgen, also etwa Segensgottesdienste zum Schuljahresbeginn anbieten oder an Mahnwachen in Erinnerung an menschenverachtende Verbrechen teilnehmen. Indem sie zu diesen und anderen Anlässen gegenwärtig ist und an Gottes Reich, Gottes Gebot und Gerechtigkeit erinnert, kann sie Raum für die religiösen Bedürfnisse in der Gesellschaft frei halten.

Eine besondere Aufgabe der Kirche sind öffentliche Trauer- und Gedenkgottesdienste, wie sie etwa nach der Loveparade-Katastrophe 2010 oder dem Absturz der Germanwings-Maschine in den französischen Alpen 2015 gefeiert wurden. In kleinerem Rahmen zählen auch Trauergottesdienste an Schulen für verunglückte SchülerInnen oder an städtischen Orten aus Anlass von regionalen Tragödien dazu. In diesen Momenten kommen die pastorale Form öffentlicher Rede und öffentliches gottesdienstliches Handeln zusammen. Kirche hilft mit dem, wofür sie einsteht, den Menschen, dankbar zu leben und getröstet zu sterben, und dient dann nicht nur ihren Mitgliedern, sondern der ganzen Gesellschaft. Ihre Kompetenz für diesen Dienst wird allgemein anerkannt. Darum wird sie immer wieder angefragt und bietet sie sich selbst dazu an, oft auch gemeinsam mit jüdischen oder muslimischen Geistlichen oder GemeindevertreterInnen.

Bei Gottesdiensten geht es nie nur um die Kraft des Wortes, sondern auch um das liturgische Ritual, das konkretes Erleben und akute Betroffenheit in einen Zusammenhang stellt, der mehr umfasst als das, was Menschen sich selbst sagen können.
Ausdrücklich ist auf die öffentliche Botschaft der Kirchenmusik zu sprechen zu kommen. Aufführungen von Oratorien, Passionen oder Kantaten, aber auch öffentliche Aktionen wie beispielsweise „Deutschland singt“ am 3. Oktober 2020 zeigen die kulturelle Kraft, aber auch die geistliche Vollmacht die auch in der musikalischen Verkündigung von Kirche Ausdruck findet und oft sehr viel weitere Kreise erreicht, als die in den sonntäglichen Gottesdiensten Versammelten.

## Telefon- und Notfallseelsorge

Große öffentliche Anerkennung finden Angebote wie Telefon- und Notfallseelsorge. Beides wird nachgefragt und geschätzt als christlicher Dienst an der ganzen Gesellschaft. Und doch wird gleichzeitig gelegentlich der Ruf nach parallelen weltanschaulich neutralen Angeboten laut, oder der Begriff „Seelsorge“ wird für allerlei andere Angebote anderer Anbieter genutzt, so dass die Telefonseelsorge ihr Logo neuerdings mit einem ® versieht. Den Diskussionen ist das ungeklärte Verhältnis der säkularisierten Gesellschaft zum öffentlichen Handeln von Religionsgemeinschaften abzuspüren. Während seelsorgliche kirchliche Angebote in Notfällen oder Krankenhäusern auf der einen Seite gern und dankbar in

Anspruch genommen werden, werden auf der anderen Seite die BefürworterInnen eines laizistischen Gesellschaftsmodells immer lauter.

## Diakonisches Handeln in staatlichem Auftrag und kirchlicher Verantwortung

Kirche und ihre Diakonie, Diakonie und ihre Kirche gehören zusammen und sind beide je für sich allein gar nicht denkbar. Darum finden sich diakonische Akzente in allen kirchlichen Angeboten in Gemeinde und Quartier, Kirchenkreis und den kirchlichen Arbeitsgebieten bis hin zu dem Wohlfahrtsverband der Diakonischen Werke.
Die Fülle diakonischer Einrichtungen und die breite Angebotspalette der Diakonischen Werke ist längst nur aufgrund der staatlichen Refinanzierung denkbar, obwohl auch wesentliche Kirchensteuermittel in diese Arbeit fließen. Die subsidiäre Trägervielfalt stellt für beide, für Staat und Kirche eine Bereicherung dar: Der Staat wird durch das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern sowie gesellschaftlicher Gruppen wie der Kirchen von einem formalen Konstrukt zur persönlich mitverantworteten Gesellschaftsform, und die Kirchen können ihrem Auftrag zur Nächstenliebe Form, Gestalt und Wirkungskraft geben. Gerade diakonische Einrichtungen im öffentlichen Raum stehen für das soziale Tun der Kirchen und sind wesentliche Bestandteile ihrer Akzeptanz – und nicht selten ein Grund, Mitglied der Kirche zu bleiben.
Subsidiarität wird von jedoch zunehmend von säkularer Seite in Frage gestellt, wenn und weil sie als Finanzierung der Arbeit von Religionsgemeinschaften und ihrer Inhalte wahrgenommen wird. Fällt sie weg, wird es schwierig, christliches Handeln in der Mitte der Gesellschaft sichtbar werden zu lassen.

Im Lockdown der Corona-Zeit hat sich kirchliche Diakonie als lebensnahe und lebensnotwendige Anlaufstelle für alle Menschen im Quartier bewährt. Stationäre und ambulante Pflege wurden selbstverständlich aufrecht erhalten, Beratung und Unterstützung im Familienalltag wurden telefonisch oder per Videokonferenz weitergeführt, Hotlines für Lebensmittelhilfe wurden geschaltet, und alles, was nach den je geltenden Coronaschutzverordnungen möglich war, wurde schnell und unbürokratisch möglich gemacht. An den Schnittstellen von Gemeinde, Diakonie und Sozialraum ist es gelungen, auch unter Corona-Bedingungen Beziehungen zu den Menschen zu bewahren, neu zu knüpfen und zu vernetzen. Bunt Gruß- und Dankeschönbotschaften, die vielerorts die hohe Wertschätzung für das diakonische Engagement zum Ausdruck gebracht haben, werden über Webseiten und soziale Medien weitergegeben und werben für die diakonische Kirche mitten im Quartier.

## Der christliche Auftrag zielt auf Öffentlichkeit

Gerade diese öffentlichen Räume ermöglichen es der Kirche, ihren Überschuss christlicher Hoffnung über weltliche Hoffnung hinaus, Nächstenliebe und konziliare Haltung und die Perspektive eines Lebens mit Gott auch jenen Menschen sichtbar werden zu lassen, die den binnenkirchlichen Raum nicht betreten. Es hängt also für die Kirche eine Menge daran, sich auf die Anfragen an ihr

öffentliches Handeln rechtzeitig einzustellen und tragfähige Antworten darauf zu finden.
Sie muss deutlich machen, welchen spirituellen Mehrwert sie anzubieten hat, der gesellschaftlich gewollt auch weiterhin öffentlich Raum bekommt. Und sie muss zeigen, dass und wie sie diesen Raum überzeugend füllen kann. Bündnispartner dabei werden möglicherweise in den nächsten Jahren zunehmend auch die anderen ReligionsvertreterInnen sein. Auch sie, aber auch religiös interessierte ZeitgenossInnen und manche Künstler und Kulturschaffenden sind Aktivisten für Transzendenz und für eine „Gottoffenheit" im Unterschied zu einem rein säkularen Weltbild.

Ein Rückzug aus der öffentlichen Verantwortung stellt keine Alternative dar. Denn der Dialog mit Menschen, die keiner Kirche angehören, der (auch subsidiäre) Dienst an der Gesellschaft und das gegenwärtige Eingebundensein in gesellschaftspolitische Debatten gehört zum Auftrag der Kirche dazu.

## Mit schrumpfenden Spielräumen umgehen

Trotz aller guten Argumentationen, trotz glaubwürdiger Personen und trotz der Bereitschaft zu Zusammenarbeit und Kompromissen ist zu erwarten, dass die verlässliche Bereitstellung öffentlicher Handlungsräume für die Kirche abnimmt. Jede Erwartung, diesen Trend umzukehren, führt zu unrealistischen Ansprüchen und Überlastung der haupt- und ehrenamtlichen kirchlichen Mitarbeitenden. Es geht eher darum, gemeinsam und einander ermutigend ein evangelisches Selbstverständnis zu entwickeln und zu bewahren, aus dem heraus Kirche Chancen der Wirksamkeit an öffentlichen Orten ergreift, auch wenn diese zeitlich begrenzt sind. Aus demselben Selbstverständnis hinaus wird sie sich da widersetzen, wo sie funktionalisiert werden soll und wo ihr Wirken nicht dem Evangelium, sondern anderen Zwecken dienen würde. Wo die Evangelien davon berichten, dass Jesus die Seinen paarweise aussendet, von der Nähe des Reiches Gottes Zeugnis zu geben, berichten sie auch, dass er ihnen den Rat gibt, dort, wo sie nicht gehört werden, nicht zu bleiben und den Staub von ihren Füßen zu schütteln (Mt 10, 14par).
Das öffentliche Handeln und die öffentliche Wirkung der Kirche sind nicht Selbstzweck und bestimmen nicht über die Relevanz des Evangeliums. Dessen Wahrheit hängt nicht von der Menge seiner Anhänger und Hörerinnen ab. Die Mitarbeitenden der Kirche wissen das. Und trotzdem wird der Verlust von Möglichkeiten von manchen als persönliches Scheitern empfunden. Nicht jede Krise lässt sich als Chance begreifen. Darum gehört zum öffentlichen Handeln der Kirche auch öffentliches Abschiednehmen. In dem Heft „Wachsen und Weniger-werden" formuliert der Ständige Theologische Ausschuss 2011: „Weniger-werden zwingt zum Abschiednehmen. Damit sind trotz aller guten Gründe und durchsichtigen Entscheidungsverfahren starke Gefühle von Trauer und Wut im Spiel. (...) Der geistliche und seelsorgliche Umgang mit dem Abschied ist wichtig für eine kirchliche Kultur des Weniger-werdens" (27)

In dieser Zeit ist es wichtig, dass auch offizielle kirchliche Verlautbarungen die Traurigkeit und Verletzlichkeit der Kirche thematisieren und nicht überspielen. Wo diese Aufrichtigkeit fehlt, wird ein großer Teil der kirchlichen Alltagserfahrung von Frustration und Ohnmacht übersprungen. Die Möglichkeit, dass Gottes Kraft gerade in einer schwachen, ihre Verletzlichkeit nicht verbergenden Kirche mächtig werden könnte, kommt dann nicht in den Blick. Dabei könnte darin Trost und Verheißung für eine von der eigenen Veränderungsunfähigkeit niedergedrückten Kirche liegen. So besteht die Chance, die Lähmungs- und Rückzugserfahrungen der Coronazeit als zu akzeptierende Wirklichkeit zu begreifen und als Metapher für die Situation der Kirche zu verstehen. Noch vermag niemand zu sagen, welche Langzeitfolgen die Corona-Pandemie für die Kirchen mit sich bringt, niemand weiß, ob die Gottesdienstgemeinden in gleicher Größe zurück in die Kirchen kommen, niemand weiß, ob die lebensbegleitende Funktion der Kirche durch verschobene Taufen etc. Schaden nimmt, niemand weiß, wie sich die öffentliche Kirchenkritik auf die Austrittszahlen der nächsten Zeit auswirkt. Eine Kirche, die sich diese Unsicherheiten öffentlich anmerken lässt, wird auch als suchende, lernende und für Veränderungen aufgeschlossene Gemeinschaft erkannt.

## Öffentliches Handeln im binnenkirchlichen Raum

Spiegelbild der gesellschaftlichen Veränderungen sind innerkirchlich die Kasualien. Oft gehört bei Traupaaren oder Taufeltern ein Partner keiner Kirche an. Immer häufiger lassen Paare, bei denen ein Teil bewusst keiner Kirche angehört, ihr Kind nicht taufen. Trauungen gehen seit Jahren zurück, freie Redner füllen den Raum und werben mit dem, was Kirche alles nicht ermöglicht. Im Blick auf Bestattungen ist ähnliches zu beobachten. Oft bestimmen ein Wunschtermin, ein bestimmter Ort oder die finanziellen Vorstellungen die Form, die Durchführung und die AkteurInnen dieser Rituale an den Übergängen des Lebens. Neben den gesellschaftlichen Tendenzen zur Individualisierung und Stilisierung der Feier von Kasualien stellen die regional höchst unterschiedlichen kirchlichen Regeln ein erhebliches Hindernis dar: Gerade für Menschen, die wenig Kontakt zur Kirche haben, bleibt oft unverständlich, warum es bei Freunden so „ging“ und bei ihnen nicht so gehen darf.

## Kasualien als Kontaktflächen

Gerade eine erfolgreiche Kasualbegleitung ermöglicht aber Begegnungen zwischen PfarrerIn und Gemeindegliedern und von Gemeindegliedern mit dem Evangelium, die sonst gar nicht mehr stattfänden. Denn nach wie vor sind gerade die Kasualien die Schnittstellen, an denen sich Menschen noch kirchlich begleiten lassen und offen dafür sind, ihr Leben im Licht des Evangeliums zu deuten und deuten zu lassen. Nicht selten kommen gerade bei diesen Anlässen teilnehmende Angehörige mit der christlichen Botschaft in Kontakt. Deshalb bleiben die Kasualien für viele Menschen eine Scharnierstelle zwischen binnenkirchlichem und öffentlichem Raum. Ihre großzügige Gestaltung bietet die Möglichkeit, dass

die Kirche in Praxis und Haltung ihre Botschaft von der freien Gnade Gottes verstärkt und bewährt.

### Widersprüchlichkeiten der Übergangszeit

Die Diskussionen um die öffentliche Präsenz der Kirchen und die ambivalenten Kasualerfahrungen zwischen intensiven Begegnungen und insgesamt abnehmender Inanspruchnahme markieren die gegenwärtige Übergangszeit, in der eine immer noch große Kirche nicht mehr Volkskirche ist und gleichzeitig noch völlig unklar ist, wie eine künftige Gestalt von Kirche hierzulande aussehen kann. Diese Übergangszeit dauert schon fast drei Jahrzehnte an und wird eine weitere Generation prägen. Sie ist gekennzeichnet durch immer neue Einsparrunden und Strukturdebatten, aber auch von inhaltlichen Weiterentwicklungen und Professionalisierungsschüben. Die Mitarbeitenden der Kirche der Übergangszeit müssen mit der Erfahrung zurechtkommen, ein Berufsleben lang mit Abbau und Konsolidierung konfrontiert zu sein. Sie müssen lernen, liebgewordene Arbeitsfelder zu lassen und aufzugeben, nicht nur einmal, sondern mehrfach. Sie müssen verwinden, dass ihre oft gute und erfolgreiche Arbeit auch regional keine Trendwende herbeiführt. Und sie füllen die offenen Räume durch immer bessere Begründung des Nutzens ihrer Arbeit immer besser, können sich aber gleichzeitig nie darauf verlassen, dass Qualität und Einsatz Garanten für den Fortbestand des Aufgebauten sind. „Richte dich ein. Und halte den Koffer bereit.“ – so lautet eine Zeile aus dem Gedicht „Rezept“ von Mascha Kaleko. Sie beschreibt treffend die Ambivalenz und Unsicherheit, die in Übergangszeiten auszuhalten ist. Darin wird die aktuelle ekklesiologische Herausforderung konkret und deutlich, die biblisch im Hebräerbrief ausgedrückt wird: „Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir.“ (Hebr 13, 14) und wenige Sätze vorher: „Lasst euch nicht durch mancherlei fremde Lehren umtreiben, denn es ist ein köstlich Ding, dass das Herz fest werde, welches geschieht durch Gnade.“ (Hebr. 13, 9)

## Kapitel 3: Notwendige innerkirchliche Debatten

Die bisherigen Struktur- und Konsolidierungsprozesse z.B. der Evangelischen Kirche im Rheinland waren im Großen und Ganzen dem Bemühen verpflichtet, die gewachsene volkskirchliche Gestalt der Kirche in kleinerem Maßstab zu erhalten. Lange ist das bis zu einem gewissen Grad gelungen. Das Instrumentarium dieser Prozesse bestand vor allem aus Ideen und Maßnahmen zur Aktivierung von Gemeindegliedern und Ehrenamtlichen, zur Qualitätsentwicklung und Profilbildung, zur exemplarischen Arbeit und zur Effizienzsteigerung durch größere Einheiten. Wer die rheinische Debatte seit längerem verfolgt, kennt die verblassenden Zauberworte: Gemeindekonzeptionen, Steuerungsgruppen, Pfarrstellenkonzeption, Personalkonzeption, Sprachfähigkeit im Glauben, leichtes Gepäck, Dienstvereinbarungen über den Pfarrdienst, etc. In der Rückschau oder von außen ist es wohlfeil, sich über die Redundanz zu mokieren. Es spricht vieles dafür, dass der bloß begrenzte Erfolg dieser Prozesse auf die reale Übergangssituation zurückzuführen ist, in der große Möglichkeiten neben verlorenen Optionen

stehen und ein gemeinsames Handeln und Entscheiden einer Landessynode schwer machen.

In den letzten Jahren setzt sich langsam die Einsicht durch, dass weitere Prozesse dieser Art nicht mehr sein dürfen: Die Belastung der Mitarbeitenden in Haupt- und Ehrenamt steigt durch weiteren Optimierungsdruck endgültig über das erträgliche Maß, die Ausdünnung der Arbeit in der Fläche führt zu Qualitätseinbrüchen und Beziehungsverlusten, die dauernde Beschäftigung mit sich selbst gefährdet die geistliche Integrität und Kraft der Kirche.
Immer häufiger formulieren Einzelne die Erwartung, dass die Gestalt der Kirche, so, wie wir sie jetzt kennen, verschwinden und zerbrechen wird, dass sie weder durch ausgetüftelten Erhalt noch durch mach- und planbare Veränderung bleiben wird. Wenn das so ist, müssen neue Veränderungsprozesse nicht fragen: Wie können wir möglichst viel der Kirche von heute erhalten? sondern eher: Was können wir tun, um Samenkörner einer Kirche von morgen zu säen?, denn „mit dem Reich Gottes ist es so, wie wenn ein Mensch Samen aufs Land wirft und schläft und aufsteht, Nacht und Tag; und der Same geht auf und wächst – er weiß nicht wie.“ (Mk 4,26-27)

Von den im Text dieses Heftes vorgeschlagenen Bildern aus soll hier in Umrissen die Richtung anstehender Entscheidungen und Diskussionen entworfen werden. Gegenüber früheren Prozessen, die den Zerfall der Volkskirche aufzuhalten versuchten, könnte der Akzent jetzt darauf gelegt werden, ihn zu beschleunigen und bewusst zu gestalten.

(1) Eine Kirche, die öffentlich als *Lobbyistin der Gottoffenheit* wirkt, steht vor der Frage, wie sie im kirchlichen Bereich die Menschenfreundlichkeit Gottes zum Ausdruck bringt. Sie muss diskutieren, welche Hürden und Barrieren den Zugang zu ihr und ihren Angeboten erschweren. Sie muss diese Barrieren konsequent abschaffen. Zur Debatte stehen Fragen der Mitgliedschaft und der Möglichkeiten nicht getaufter oder anderweitig religiös gebundener Menschen zur Partizipation. Zur Debatte stehen die Öffnung der Kasualpraxis für die Wünsche und Bedürfnisse der Traupaare, der Taufeltern oder der Angehörigen Verstorbener. Zur Debatte steht die Bereitschaft, Gottesdienst und Liturgie mit den Menschen gemeinsam zu verändern. Dazu braucht es den Entschluss, wesentlich weniger der bisherigen Gottes-dienste, Gruppen und Kreise anzubieten, und die Fähigkeit, grundlegende Elemente des Kirchenrechts wie das Parochialprinzip zu reformieren, um Energie, Zeit und Freiheit für eine barrierefreie Kirche zu gewinnen.

Der großen Kreativität und Improvisationskraft der ersten Corona-Wochen um Ostern herum ist im Sommer 2020 eine noch schwer einzuordnende Tendenz der Rückkehr zur „richtigen“ Kirchen- und Gottesdienstpraxis und zu den Bedürfnissen der Kerngemeinde gefolgt. Die Sorgfalt gilt (wieder) dem, was vorher war. Manche gewinnen den Eindruck, als scheuten kirchliche Mitarbeitende und PfarrerInnen den Aufwand, den ungewohnte Formen wie etwa open-air-

Gottesdienste mit sich bringen, oder als verunsichere sie die offene Situation außerhalb der vertrauten Erwartungen und eingerichteten Räume.
In den Zoom-Foren des Theologischen Ausschusses wurde mehrfach neben der Sehnsucht nach dauernder Veränderung die Sorge geäußert, der Aufbruch könne schon wieder zu Ende sein. Es wird sich lohnen, zu verfolgen, auf wen oder welche Konstellation in den Gemeinden die Bereitschaft zu bleibend Neuem oder zum Rückzug zum Gewohnten jeweils zurückgeht – um besser zu verstehen, warum der Blick über den Tellerrand der Kerngemeinde zwar häufig beschworen, aber selten gewagt wird.

(2) Eine Kirche, die sich zur *Teamplayerin* mit anderen religiösen und zivilgesellschaftlichen AkteurInnen entwickelt, muss innerkirchlich diskutieren, in welcher Weise sie bereit ist, staatliche oder städtische Unterstützungsgelder mit anderen Religionsgemeinschaften zu teilen. Sie wird ihr Steuerprivileg und die Staatsleistungen zur Debatte stellen. Sie wird öffentlich genauso für den hörbaren Muezzinruf eintreten wie für das Glockengeläut der Kirchen. Sie wird grundsätzlich bereit sein, Initiativen zum staatlichen Schutz muslimischer Feiertage zu unterstützen. Sie wird anstreben, ihre regionalen Grenzen an bestehende Stadt, Kreis- und Landesgrenzen anzupassen, um Kooperationen leichter und effektiver zu machen. Ihr muss es gelingen, die parochialen Grenzen im Denken und Handeln zu überwinden.
Ihren Mitarbeitenden kommen in Verkündigung, Bildung und Diakonie auch Aufgaben der Quartiersarbeit zu, die vor Ort jeweils Netzwerke initiiert, deren Teil die Gemeinde ist. Voraussetzung für diese veränderte Kirche ist eine synodale Übereinkunft über die Inhalte, die theologisch zentral und unaufgebbar sind und die, die sich kontextuell verändern können.

(3) Eine Kirche, die *Agentin des Wandels* in der Gesellschaft wird, steht intern vor der Frage, wie sie selbst beweglicher und veränderungsbereiter wird, und wird u.a. über den Beamtenstatus von PfarrerInnen und Verwaltungsmitarbeitenden und die eigene Versorgungskasse nachdenken. Sie wird danach trachten, weniger abhängig von politischer Macht und den prägenden gesellschaftlichen Gruppen zu sein und wird sich eher als unabhängiges Gegenüber und Wegbegleiterin dazu verstehen sowie ihre eigene Vision von Gottoffenheit einbringen.
Ihre primäre Sorge gilt nicht ihrer Selbsterhaltung, sondern dem Einsatz für gesellschaftliche Transformation hin zu mehr Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. In diesem Zusammenhang wird sie fragen, welche Veränderungen zum Erhalt oder zur Rückgewinnung ihrer Glaubwürdigkeit beitragen.

Dieser Text handelt von dem Öffentlichkeitsauftrag der Kirche, der zu ihrem Selbstverständnis gehört. Es wäre spannend, die Geschichte dieses kirchlichen Selbstverständnisses und seine traditionellen Leitbilder wie etwa „Wächteramt“ oder „Zwei-Reiche-Lehre“ hier darzustellen. Es wäre weiterführend, das, was Kirche in der Gesellschaft sein möchte, und das, was die Menschen der Gesellschaft von Kirche erwarten, wie es etwa in den Mitgliedschaftsstudien erfragt und aufgearbeitet wird, zusammen zu bringen und aufeinander zu beziehen. Und es wäre eine wichtige Ergänzung, auch einzugehen auf die sich durch die

Minderheitensituation verändernde individuelle Frömmigkeit, auf veränderte Glaubensbiographien und die Anfechtungen, aber auch die öffentliche Ausstrahlung, die mit dem Engagement für das Evangelium in einer gottvergessenen Gesellschaft einhergehen. All das aber leistet dieses Impulspapier nicht – es würde sonst ein Buch. Die VerfasserInnen hoffen und wünschen sich, dass auch in diese Richtungen weitergedacht wird. Wie die werbende, die Erwartungen der Menschen aufnehmende, auf ihre Bedürfnisse eingehende und sich um des Evangeliums willen auf ihre Seite schlagende Lobbyistin der Gottoffenheit wirklich und konkret gedacht werden kann, in welche Bündnisse sich die Teamplayerin einbringt und auf welche sie sich einlässt, und inwiefern es der Agentin des Wandels gelingt, zuerst sich selbst neu zu erfinden und durch den Heiligen Geist verändern zu lassen: all das muss sich durch gemeinsames Nachdenken und geschwisterlichen Gedankenaustausch erst zeigen.

## Kirche ohne Angst um sich selbst

Die Evangelische Kirche im Rheinland wird, wie die allermeisten Kirchtümer, in den nächsten drei Jahrzehnten grundlegend verändert werden. Ein Teil dieser Veränderung reagiert auf völlig veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Ein anderer Teil dieser Veränderungen wird sich dem Wirken des Heiligen Geistes in den Menschen und Gemeinden der Kirche verdanken. Wo es gelingt, auf dieses Wirken zu vertrauen, kann Kirche ohne Angst um ihre Existenz ihr Schrumpfen wie ihre Verletzlichkeit annehmen und trotzdem ihrem Auftrag folgen: in der Welt von Gottes Wirken, seiner Liebe und Gnade zu erzählen und aus dem Glauben an dieses Wirken und diese Liebe und Gnade heraus zu handeln. Wo sie das tut, wird sie für die Welt zur Lobbyistin der Gottoffenheit.